

---

# Verwaltungsgemeinschaft Biberach

Landkreis Biberach

---

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – ZIELJAHR 2035

FORTSCHREIBUNG

## ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG

- ENDFASSUNG -

mit Gebietssteckbriefen

MÄRZ 2022 / MAI 2023 / OKTOBER 2023

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN – ZIELJAHR 2035

### FORTSCHREIBUNG

### ARTENSCHUTZRECHTLICHER FACHBEITRAG - ENDFASSUNG -

mit Gebietssteckbriefen

<b>AUFTRAGGEBER:</b>	<b>VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BIBERACH</b> Stadt Biberach an der Riß Stadtplanungsamt Museumstraße 2 88400 Biberach an der Riß
<b>BEARBEITUNG:</b>	<b>INGENIEURBÜRO BLASER</b> Lukas Härter, B. Eng. LPN Rebecca Haun, M.Sc. Biologie Anne Rahm, Dipl.-Ing. (FH) Landespflege Dieter Blaser, Dipl.-Ing. Alexander Warsow, B.Sc. Agrarbiol., Inh., verantw.

**FASSUNG VOM 23. MÄRZ 2022 / 31. MAI 2023 / 06. OKTOBER 2023**

---

**INGENIEURBÜRO BLASER**  
UMWELTPLANUNG | STADTPLANUNG



MARTINSTR. 42-44                      73728 ESSLINGEN  
TEL.: 0711/396951-0                  FAX: 0711/ 396951-51  
E-MAIL:                                      INFO@IB-BLASER.DE  
INTERNET:                                    WWW.IB-BLASER.DE

---

<b>1</b>	<b>Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Methodik und Aufbau der Steckbriefe</b>	<b>4</b>
<b>2.1</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>4</b>
<b>2.2</b>	<b>Luftbild mit Abgrenzung des Untersuchungsraums</b>	<b>4</b>
<b>2.3</b>	<b>Potenzielle Habitateignung</b>	<b>4</b>
<b>2.4</b>	<b>Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial</b>	<b>4</b>
<b>2.5</b>	<b>Empfehlungen für weitere Planung</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Berücksichtigung im Umweltbericht</b>	<b>6</b>

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten	5
------------	---	---

### **Anhang**

Anhang 1:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Attenweiler
Anhang 2:	Gebietssteckbriefe Stadt Biberach
Anhang 3:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Eberhardzell
Anhang 4:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Hochdorf
Anhang 5:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Maselheim
Anhang 6:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Mittelbiberach
Anhang 7:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Ummendorf
Anhang 8:	Gebietssteckbriefe Gemeinde Warthausen
Anhang 9:	Gebietssteckbriefe Interkommunaler Bauflächen

## 1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Durch aktuelle Entwicklungen in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft Biberach wird eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Entsprechend sind die Entwicklungsflächen einer artenschutzrechtlichen Beurteilung zu unterziehen. Zu diesem Zweck wird im Folgenden jede Entwicklungsfläche einzeln in einem Artenschutzsteckbrief beschrieben, auf potenzielle Vorkommen von Europäischen Vogelarten und Tierarten des Anhangs IV abgeschichtet und hinsichtlich möglicher Verletzungen der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bewertet.

## 2 METHODIK UND AUFBAU DER STECKBRIEFE

Die Artenschutzsteckbriefe sind wie folgt aufgebaut:

### 2.1 Beschreibung

Das betrachtete Gebiet und seine Umgebung werden kurz beschrieben. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf den artenschutzrechtlich relevanten Strukturen. Alle kartierten Biotopstrukturen werden mit dem jeweiligen Biotoptyp-Code der LUBW<sup>1</sup> aufgelistet.

### 2.2 Luftbild mit Abgrenzung des Untersuchungsraums

Die in der Beschreibung aufgelisteten Biotoptypen und die Abgrenzungen der Entwicklungsfläche werden in einem Luftbild dargestellt.

### 2.3 Potenzielle Habitataignung

In diesem Schritt werden alle Tiergruppen aufgelistet, die unter die Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG fallen und für die auf der betrachteten Entwicklungsfläche Habitatpotenzial besteht. Die Europäischen Vogelarten werden entsprechend ihrem Brutverhalten in Gilden (Bodenbrüter, an Gehölze gebundene Vogelarten, Gebäudebrüter, Nischenbrüter) gruppiert. Artengruppen werden in diesem Abschnitt auch aufgezeigt, wenn ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten in der Umgebung durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnten.

### 2.4 Bewertung hinsichtlich möglicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG / Einschätzung Konfliktpotenzial

Für die im letzten Abschnitt aufgelisteten Artengruppen wird beurteilt, inwiefern bei einer Umsetzung des betrachteten Vorhabens ein Verstoß gegen die Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG absehbar ist und ob für das weitere Bebauungsplanverfahren vertiefende faunistische Untersuchungen durchzuführen sind. Das geschätzte Konfliktpotenzial wird in der Randspalte symbolisch in Form einer Ampelfarbe gemäß dem folgenden Schema dargestellt.

---

<sup>1</sup> LUBW (Hrsg): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten. 5. Auflage. November 2018.

Tabelle 1: Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten

Auswirkungen auf europarechtlich geschützte Arten	Konfliktpotenzial	
Keine Verbotstatbestände zu erwarten oder voraussichtlich mit vgl. geringem Aufwand zu vermeiden (z.B. Festlegung von Abriss- und Rodungszeiträumen). Plangebiet ohne Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche).		nicht vorhanden
Verbotsverletzungen möglich; voraussichtlich zu vermeiden bzw. im Rahmen des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Maßnahmen abzarbeiten (z. B. Anbringung von Nistkästen, Flächenbereitstellung). Plangebiet mit Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) außerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse <sup>2</sup> (Eine Beeinträchtigung von Brutrevieren im Plangebiet kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, zudem ist eine Beeinträchtigung weiterer Reviere im Umfeld möglich). Hinsichtlich der LUBW-Feldvogelkulisse werden prioritäre Offenlandflächen sowie sonstige Flächen berücksichtigt, Entwicklungsflächen werden nicht berücksichtigt. Auch Flächen, die lediglich kleinflächig innerhalb der Feldvogelkulisse liegen werden mit einem mittleren Konfliktrisiko bewertet.		vorhanden
Eintreten von Verbotstatbeständen möglich oder zu erwarten; Konfliktpotenzial je nach tatsächlichem Artenvorkommen mittel bis hoch. Evtl. Maßnahmen zur Konfliktminderung (Ausgrenzung von Teilbereichen) möglich. Bei Nachweis bestimmter Arten voraussichtlich nur mit hohem Aufwand zu vermeiden bzw. im Rahmen des § 44 Abs. 5 BNatSchG durch Maßnahmen abzarbeiten. Funktionserhaltende Maßnahmen sind nicht oder nur mit mehrjährigem Vorlauf möglich. Plangebiet mit Habitatpotenzial für bodenbrütende Vogelarten des Offenlandes (z.B. Feldlerche) innerhalb der LUBW-Feldvogelkulisse (Es muss mit einer Betroffenheit von Brutrevieren im Plangebiet selbst sowie mit einer Beeinträchtigung von weiteren Revieren im Umfeld durch Kulissenwirkung gerechnet werden). Hinsichtlich der LUBW-Feldvogelkulisse werden prioritäre Offenlandbereiche sowie sonstige Flächen berücksichtigt, Entwicklungsflächen werden nicht berücksichtigt.		hoch

## 2.5 Empfehlungen für weitere Planung

Ergibt sich aus dem vorhergehenden Abschnitt die Notwendigkeit zur Durchführung vertiefender faunistischer Untersuchungen, so werden diese im nächsten Schritt aufgelistet. Hierbei werden zu jeder empfohlenen Untersuchung die folgenden Angaben gemacht:

- zu prüfende Tiergruppe
- Art der empfohlenen Untersuchung (Übersichtsbegehung, Gebäudebegehung, Revierkartierung, Detektorbegehung, etc.)
- erforderliche Anzahl von Begehungen
- ggf. geeignetes Zeitfenster zur Durchführung der Kartierarbeiten.

Die Empfehlungen stützen sich dabei auf die einschlägigen Hinweise von Albrecht et al. (2014)<sup>3</sup> (Arten des Anhangs IV) sowie Südbeck et al. (2005)<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> LUBW (2022): Biotopverbund Feldvogelkulisse. Stand 2022. Heruntergeladen vom Daten- und Kartendienst der LUBW. <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?jsessionid=E68D26AA88C577266724E59BF5B8C923>

<sup>3</sup> Albrecht et al. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

### 3 **BERÜCKSICHTIGUNG IM UMWELTBERICHT**

Die Kernaussagen der Gebietssteckbriefe aus dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag werden in den entsprechenden Steckbriefen des Umweltberichts unter Punkt 3 (Umweltauswirkungen / Einschätzung Konfliktpotenzial zusammengefasst. Punkt 5 „Gesamtbeurteilung ökologischer Aspekte“ beinhaltet unter „Planungsempfehlungen“ die vertieft zu untersuchenden Tiergruppen. Darüber hinaus fließt das beschriebene artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial (vgl. Tabelle 1) in die Gesamtbeurteilung des Eingriffsrisikos jeder Entwicklungsfläche ein.

---

<sup>4</sup> Südbeck, P. (Ed.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Max-Planck-Inst. für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell.